



Beratungskonzept

Beratungslauf:

Fortbildung zur Beratungslehrerin (K. Althoff)	ab 7.9.2017
Beratung Lehrerkonferenz	am 14.6.2018
Beratung und Beschlussfassung Schulkonferenz	am 20.6.2018

Bearbeitung:
K. Althoff
J. Trick

Gliederung des Konzepts

	Seite
1 Beratung - die schulrechtliche Grundlage	3
1.1 Grundsätze der Beratung	3
1.1.1 aktiv	4
1.1.2 präventiv	5
1.1.3 permanent	5
1.2 Aufgabenfelder der Beratung	5
1.2.1 Information	5
1.2.2 Prävention	5
1.2.3 Intervention	6
1.2.4 Kooperation	6
1.2.5 Konsultation	6
1.2.6 Innovation	6
1.3 Zielgruppen der Beratung	7
1.3.1 Schüler und Schülerinnen	7
1.3.2 Eltern	7
1.3.3 Lehrer und Lehrerinnen	8
2 Persönliche Beratung	8
2.1 Prävention vor Intervention	8
2.2 Prinzipien	9
2.3 Ansprechpartner	10
3 Beratungslehrkraft	11
4 Laufbahnberatung	11
4.1 Fächer- und Schwerpunktwahl bei Übergang von der Grundschule	11
4.2 Beratung in der Erprobungsstufe	12
4.3 Wahl der 2. Fremdsprache	12
4.4 Beratung in der Mittelstufe	12
4.4.1 Wahlpflichtbereich	12
4.4.2 Schulwechsel	13
4.4.3 Besondere Beratung, Einzelfallberatung	13
4.5 Beratung in der Sekundarstufe II	13
4.5.1 Beratung zur Schullaufbahnplanung	14
4.5.2 Informations- und Beratungsbausteine zur Schullaufbahnplanung	14
4.5.3 Sonstige Informations- und Beratungsaspekte	14
5 Lernberatung	16
5.1 Rechtschreibförderung	16
5.2 Förderung besonderer Begabungen	16
5.3 Individuelle Förderung: Schwächen	17
6. Zeitliche und räumliche Gestaltung der Beratung	17
7. Evaluation und Fortschreibung des Konzepts	17

1. Beratung – die schulrechtliche Grundlage (Schulgesetz und ADO)

„(1) Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten. (...)

(2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. (...)

(5) Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen.“ (SchulG NRW, § 44, Abs. 1,2,5)

„(1) Zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die Information und die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern (§ 123 Absatz 1 SchulG), an Berufskollegs auch der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen (§ 41 Absatz 2 SchulG). Den Schülerinnen und Schülern geben sie auf Wunsch in einem persönlichen Gespräch Auskunft über ihren Leistungsstand.

(2) Lehrerinnen und Lehrer sollen mit Jugendämtern, Beratungsstellen (beispielsweise dem schulpsychologischen Dienst) und der Berufsberatung zusammenarbeiten, an Berufskollegs auch mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung. Einzelheiten der Zusammenarbeit beschließt die Schulkonferenz (§§ 44 Absatz 5, 65 Absatz 2 Nummer 3 SchulG).

(3) Lehrerinnen und Lehrer und Eltern arbeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler eng zusammen. An einem Sprechtag im Schulhalbjahr sowie in Sprechstunden oder in Ausnahmefällen an besonders zu vereinbarenden Terminen stehen die Lehrerinnen und Lehrer den Eltern und den für die Berufserziehung Mitverantwortlichen für Rücksprachen und Beratung zur Verfügung.

(4) Sind an einer Schule Beratungslehrerinnen oder -lehrer eingesetzt, so ergänzen und intensivieren sie die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer (RdErl. v. 02.05.2017 - BASS 12-21 Nr. 4). (ADO NRW § 9)

Aus dem Schulgesetz des Landes NRW ergibt sich die Verpflichtung der Schule zur umfassenden Beratung der Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Diese Verpflichtung bezieht sich auf grundsätzliche und wichtige Schulangelegenheiten, Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie auf Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des an den Besuch der Schule anschließenden Bildungsweges.

Beratung ist dementsprechend zu verstehen als ein selbstverständlicher, unverzichtbarer, integrativer Bestandteil des Schullebens. Träger der Beratung sind also alle Lehrkräfte der Schule.

Beratung findet dabei auf vielfältige Art und Weise statt. Lehrerinnen und Lehrer sind regelmäßig Gesprächspartner für Schülerinnen und Schüler. Dabei sind sie unter anderem gefordert, Informationen zu vermitteln, zu individuellen und schulischen Entwicklung beizutragen, Probleme zu erkennen, Orientierungshilfen zu geben und gegebenenfalls auch Konflikte zu bearbeiten.

Während sich

Absatz (1) wegen der grundsätzlichen Bedeutung im Wesentlichen auf die Informations- und Beratungspflichten der Schulleitung bezieht,

Absatz (2) im Kern die Informations- und Beratungspflichten der Fachlehrkräfte festschreibt, sind in

Absatz (5) die weitergehenden Verpflichtungen der Schule festgeschrieben, und zwar

- bezüglich der Schullaufbahn (diese Verpflichtung betrifft insbesondere, aber nicht nur, die Klassenleitungen, Jahrgangsstufen- und Stufenkoordinatoren)
- der Berufsberatung (hier sind besonders, aber nicht nur, die mit den Aufgabenbereichen KAOA, Betriebspraktikum und Berufsberatung Beauftragten gefordert)
- und der Erziehung. Dieser Bereich ist nicht eng umgrenzt und fordert alle Lehrkräfte der Schule:
 - Fachlehrkräfte,
 - insbesondere die Klassenleitungen wegen des i. d. R. engeren Kontaktes und Informationsvorsprungs,
 - Stufenleitungen, die eingebunden werden sollten,
 - sowie vor allem Beratungslehrkräfte, die aufgrund ihrer besonderen Kompetenzen und Verbindungen zu außerschulischen Beratungsinstitutionen in besonderen Erziehungs- und Lebenssituationen Hilfen geben können,
 - in letzter Instanz auch immer die Schulleitung, die zumindest in Problemfällen immer rechtzeitig informiert und eingebunden werden muss.

Damit wird deutlich, dass Beratung als Netz verstanden werden muss, in das alle Akteure der Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schüler) eingebunden sind.

1.1 Grundsätze der Beratung: aktiv, präventiv, permanent (Ansprechbarkeit)

1.1.1 Beratung muss aktiv stattfinden. Das bedeutet, dass die Schule ein System vorhält, in dem Eltern und Schülerinnen und Schülern die notwendigen Informationen und Beratungen selbstverständlich und unaufgefordert angeboten werden. Dazu gehört z.B. die institutionalisierte, teils die Schülerinnen und Schüler verpflichtende Beratung bzgl. der Schullaufbahnen (Informationsveranstaltungen, Einzelfallberatung), Information über den Leistungsstand und das Angebot an Fördermaßnahmen (z.B. durch den Elternsprechtag sowie in Einzelgesprächen) sowie das Zugehen von Fachlehrkräften und Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen auf Eltern, Schülerinnen und Schülern, sobald Problemlagen erkennbar sind.

- 1.1.2 Beratung muss präventiv sein.** Insbesondere die Fachlehrkräfte, Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen müssen bestrebt sein, mögliche Problemlagen frühzeitig zu erkennen und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten und außerschulischer Institutionen zu beraten bzw. an geeignete Berater weiterzuleiten.
Darüber hinaus muss die Schule –d.h.: alle Beteiligten- auch allgemein gesellschaftlich (mit-)bedingte Problemfelder erkennen und präventiv darauf reagieren (z.B.: Informationsangebote im Bereich der „sozialen“ Medien, Mobbing und Ausgrenzung).
- 1.1.3 Beratung muss immer stattfinden (können) - Permanenz.** Zwar werden einige Beratungen (z.B.: Informationen zur Laufbahn, zur Berufswahl) termingebunden sein, jedoch ist eine permanente Ansprechbarkeit der Beratenden zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für die Beratung in besonderen Erziehungs- und Lebenslagen. Hierzu dienen feste Sprechstunden ebenso wie die telefonische Erreichbarkeit (über die Schule) sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Email über die Homepage der Schule („Unsere Schule“ – „Kollegium“).

1.2 Aufgabenfelder der Beratung

Als notwendige Aufgabenfelder der Beratung werden in der Fachliteratur benannt: die **Information**, die **Prävention**, die **Intervention**, die **Kooperation**, die **Konsultation** und die **Innovation**.

1.2.1 Information

Zum Bereich der **Information** zählen dabei vor allem die Beratungen über Bildungsangebote und Schullaufbahnen.

Angebote an unserer Schule:

- Tag der offenen Tür
- Durchführung spezieller Informationsveranstaltungen der Jahrgangstufenkoordinatoren, z.B. bezüglich der Schwerpunkte in der Erprobungsstufe (Latein plus, MINT, BiLi, Orchesterkurs), der Mittelstufe (2. Fremdsprache, Wahlpflichtbereich) oder Oberstufe (Kurswahlen, Leistungskurswahlen, Wahl der Abiturfächer)
- Schullaufbahn begleitende Beratung durch alle Fachlehrerinnen/-lehrer bzw. in der Sek. II durch die Koordinatoren
- Informationsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung
- Sprechtage

1.2.2 Prävention

Zum Aufgabenbereich der **Prävention** zählen vorbeugende und fördernde Maßnahmen.

Angebote an unserer Schule:

- Maßnahmen zur Begabungsförderung
- Vorbeugende/fördernde Maßnahmen bei Lern- und Leistungsstörungen durch Fach- und Klassenlehrerinnen/-lehrer.

- Unterrichtsangebote, persönliche Beratungsangebote, Projektangebote zur Suchtprophylaxe
- Unterrichtsangebote, persönliche Beratungsangebote zur Prophylaxe gegen sektiererische Weltanschauungen.
- Förderung selbständiger Lernformen und –techniken durch adäquate Arbeitsräume für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II.
- Angebote im Bereich der Gesundheitsvorsorge/der richtigen Ernährung
- Angebote im Bereich der Verkehrssicherheit
- Angebote im Bereich der Sexualerziehung in Kooperation mit donum vitae

1.2.3 Intervention

Zum Bereich der **Intervention** zählt vor allem die Beratung in Konfliktsituationen sowie bei besonderen Lern- und Verhaltensstörungen.

Angebote an unserer Schule:

- Individuelle Beratungsleistungen durch Fach- und Klassenlehrerinnen/-lehrer (auch zu Sonderterminen).
- Sprechtag
- Nutzung von Einzelangeboten im Bereich der Mediation/Streitschlichtung sowie durch Frau Kaplan (an der Schnittstelle von Schulamt und Jugendamt)

1.2.4 Kooperation

Unter dem Bereich **Kooperation** fällt vor allem die Zusammenarbeit der Schule mit externen Beratungsdiensten.

Angebote unserer Schule:

- Angebote, die im Jahresablauf institutionalisiert sind, bzw. regelmäßig wahrgenommen werden: Beratung durch das Arbeitsamt, Zusammenarbeit mit verschiedenen Praktikumsstellen, Kontakte zu speziellen standortnahen Unternehmen
- Individuell bzw. fallweise wahrgenommen werden Angebote von verschiedenen kommunalen Beratungsdiensten: Schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendamt, Jugendhilfe Bottrop e.V., Verbraucherberatungsstellen...

1.2.5 Konsultation

Zum Bereich der **Konsultation** zählt vor allem die kollegiale Beratung.

Angebote an unserer Schule:

- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, die von Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden (z.B. im Rahmen der Bezirksfachkonferenzen)
- Individuelle Beratung mit Kolleginnen und Kollegen in unterrichtsinhaltlichen, methodischen, pädagogischen Fragen, evtl. auch in beruflichen Konfliktsituationen

1.2.6 Innovation

Unter dem Aspekt der **Innovation** wird Beratung als Element der Schulentwicklung aufgefasst.

Angebote an unserer Schule/Angebote in diesem Bereich:

- Arbeit an der Ausgestaltung bestehender Angebote unter den vorgenannten Teilaspekten
- Entwicklung lern- und arbeitsfördernder Schulstrukturen (z.B. Projekt „Lernen lernen“ in der Erprobungsstufe)
- Arbeit an der pädagogischen Aus- und Umgestaltung der schulischen Struktur

Da auch schulische Beratung den sich ändernden Lebens- und Erziehungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden muss, gilt es, die bestehenden Beratungsangebote zu überprüfen und notwendige Ergänzungen bzw. Veränderungen zu erkennen, zu diskutieren und danach zu realisieren (s. Punkt 7 Fortschreibung des Konzeptes).

1.3 Zielgruppen der Beratung

1.3.1 Schüler und Schülerinnen

Schülerinnen und Schüler erhalten stets die Möglichkeit einer Beratung. Die gewünschten Inhalte der Beratung geben den jeweiligen Ansprechpartner vor. Diese sind der Übersicht aus Punkt 2.3 zu entnehmen.

Schülerinnen und Schüler haben zu jeder Zeit Anspruch darauf, ihren aktuellen Leistungsstand in Form eines Notenfensters bei der Fachlehrkraft zu erfragen. Hieraus können sich Beratungsgespräche ergeben, die direkt und unmittelbar erfolgen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gibt es in den verschiedenen Jahrgangsstufen verpflichtende Informationsangebote mit einzelnen Schwerpunkten. Hierzu zählen beispielsweise

- Wahl der zweiten Fremdsprache
- Wahl der Differenzierung
- Potentialanalyse und deren Auswertung
- Workshop zu den Facharbeiten
- Informationen zu den in der Oberstufe neu einsetzenden Fächern
- Beratungsnachmittage der EF und Q1
- Veranstaltungen der Berufsinformation

1.3.2 Eltern

Eltern haben einen ähnlichen Anspruch auf Beratung über die individuellen Lern- und Leistungsentwicklung ihrer Kinder. Als erster Ansprechpartner sind die Klassen- oder Fachlehrer zu kontaktieren. Auch die entsprechende Stufenleitung kann einen Beratungstermin auf Wunsch ermöglichen.

Die im Jahresplan fest verankerten Elternsprechtage sollen dazu genutzt werden, dass Eltern sich mit den Lehrkräften Ihrer Kinder in kurzen eher informativen Gesprächen austauschen können.

Für alle weiteren Gespräche sind die jeweiligen Ansprechpartner der Übersicht aus Punkt 2.3 zu entnehmen.

Anfragen sollten per Email an die jeweilige Person gerichtet werden.

Darüber hinaus finden an unserer Schule regelmäßig verschiedene Informationsveranstaltungen zu einzelnen Themen statt, die von den Eltern als Quelle der Information genutzt werden können. Hierzu zählen beispielsweise die Informationsabende zu den Inhalten

- Fremdsprachenwahl
- Differenzierungsangebot
- Oberstufe
- Jugendalter und Drogenkonsum

1.3.3 Lehrer und Lehrerinnen

Die Lehrkräfte des Kollegiums haben ebenfalls einen Anspruch auf Beratung. Auch hier sind die entsprechenden Ansprechpartner der Übersicht aus Punkt 2.3 oder dem Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen.

Darüber hinaus werden mehrfach pro Halbjahr Termine der kollegialen Beratung angeboten.

Für das Kollegium stehen Frau Althoff als Beratungslehrkraft sowie Frau Kaplan zur Verfügung, um Rat und ggf. weitere Ansprechpartner zu erhalten.

2. Persönliche Beratung von Schülern

2.1 Prävention vor Intervention

Unsere Schule ist sehr engagiert, um alle Beteiligten vor möglichen Schwierigkeiten und Krisen zu bewahren und präventiv an vielen Stellen zu agieren. So sind in den Lehrplänen der unterschiedlichen Fächer diverse Unterrichtsvorhaben enthalten, die die Schülerinnen und Schüler im Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen, ihrem Urteilsvermögen und Moralverständnis unterstützen und fördern.

Daneben werden viele verschiedene Projekte angeboten, die Inhalte vermitteln und vertiefen, die nicht unbedingt in den Lehrplänen vorgesehen sind. Hierzu gehören zum Beispiel

- die Klassenpaten
- Lions Quest
- Verkehrserziehung durch die Polizei
- Spotlight – Theater gegen Mobbing
- Konfliktlotsen
- Schüler helfen Schülern
- AG-Angebote

Auch die verschiedenen Klassen- und Kursfahrten, sowie Fahrten kleinerer Gruppen (Orchester, Chor, Tage der religiösen Orientierung) stärken die Schülerinnen und Schüler im Umgang miteinander, fördern Selbstbewusstsein und unterstützen das WIR am HHG.

2.2 Prinzipien der individuellen Beratung

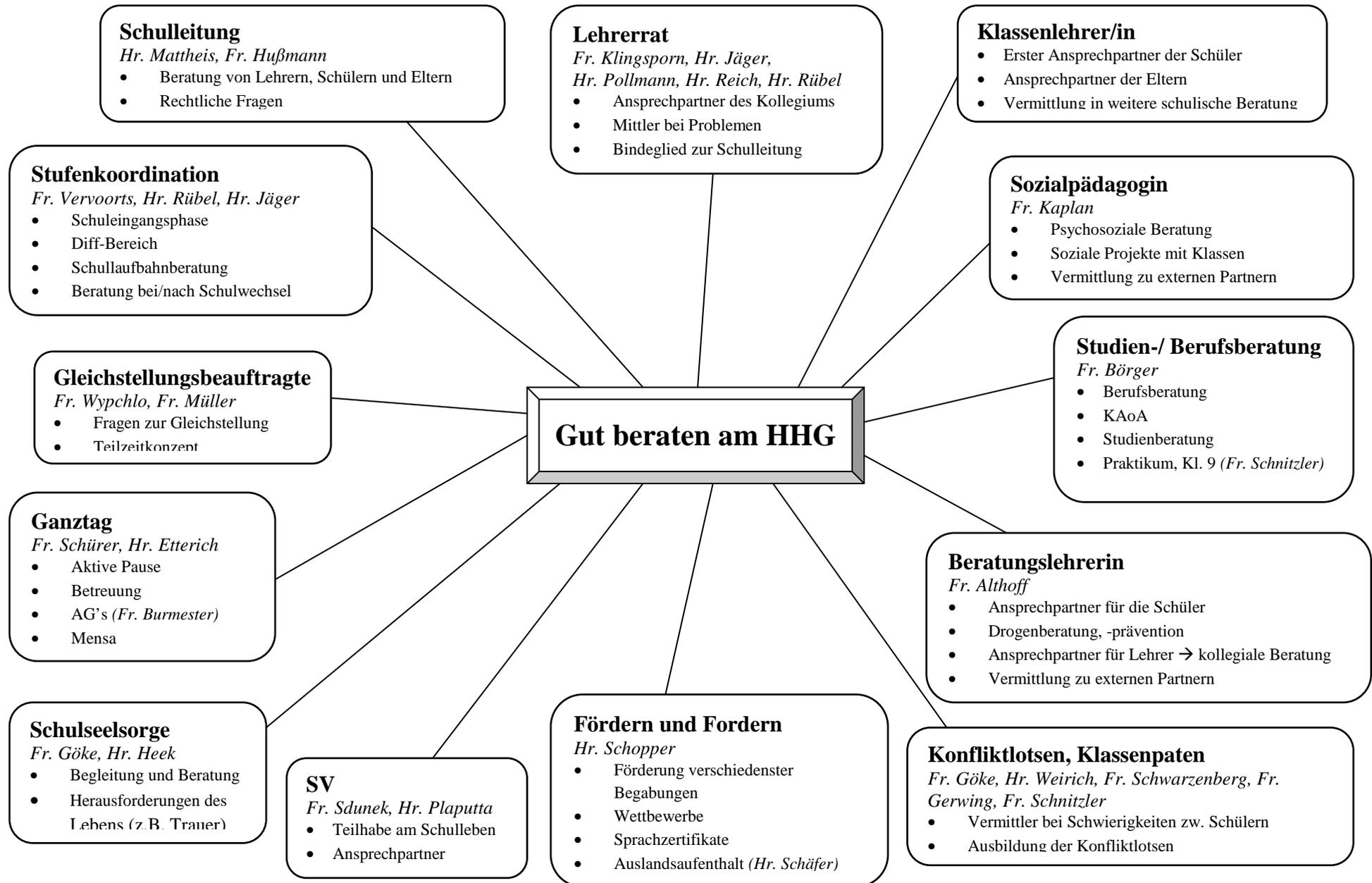
Die individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern muss in zwei Bereiche unterteilt werden.

Alle Informationen zur Leistungsentwicklung haben häufig den Hintergrund, die schulische Laufbahn des Schülers bzw. der Schülerin zu sichern und rechtlich korrekt zu halten. Hierbei handelt es sich immer wieder um obligatorische Gespräche, die geführt und auch dokumentiert werden müssen. Wenn laufbahnrelevante Entscheidungen getroffen werden müssen sind bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

Der zweite Bereich der individuellen Beratung ergibt sich aus Fragen oder Situationen, die sowohl die Leistungsentwicklung betreffen aber auch Lebensfragen beinhalten können. Hierbei ist Frau Althoff als Beratungslehrerin neben den Klassenlehrern und Stufenkoordinatoren eine mögliche Ansprechpartnerin.

Bei Gesprächen dieser Art gelten Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Die Schülerinnen und Schüler können ein Beratungsgespräch wahrnehmen, bekommen eventuell auch eine Empfehlung dazu, können aber wählen, ob sie dieses Angebot annehmen möchten. Die Inhalte der Gespräche sind vertraulich, die weitere Vorgehensweise und Maßnahmen werden stets abgesprochen.

2.3 Ansprechpartner am HHG



3. Beratungslehrkraft für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte

An unserer Schule ist Frau Althoff die Beratungslehrkraft.

Die Aufgaben und Einsatzgebiete sind vielseitig, denn sie unterstützt Schüler und Lehrer sowie Eltern und berät in diversen Situationen. Beispielsweise zählen hierzu Fragen und Anliegen zum Umgang mit Themen wie

- Lernschwierigkeiten
- Erkrankungen
- Ängste in der Schule, Schulabsentismus
- Drogenkonsum
- Emotionale Krisen
- Schwierige Familiensituationen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Missbrauch und Kindeswohlgefährdung

Alle Schülerinnen und Schüler können sich in den Sprechstunden (zwei feste Stunden pro Woche) mit ihrem Anliegen an Frau Althoff wenden oder einen Termin außerhalb der Sprechzeiten persönlich oder per Email vereinbaren.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob es um ein persönliches Anliegen geht oder ob sich jemand Sorgen um einen Mitschüler oder eine Mitschülerin macht.

Nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit werden Lösungen gesucht oder das Netzwerk der externen Partner bemüht.

Die Termine der kollegialen Beratung werden von Frau Althoff moderiert. Darüber hinaus haben Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, einen individuellen Beratungstermin wahrzunehmen. In diesen Gesprächen wird direkt nach einer Lösung gesucht oder das weitere Vorgehen mit externen Partnern geplant.

4. Laufbahnberatung

4.1 Fächer- und Schwerpunktwahl bei Übergang von der Grundschule (Information und individuelle Beratung)

Ziel der Beratung beim Übergang ist es, den Grundschülerinnen und Grundschülern und ihren Eltern größere Sicherheit in der Wahl der geeigneten Schulform und des gewünschten Schwerpunktes zu geben. Dazu werden Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten, bei denen die Ansprechpartner die Beauftragten der Fachschaften sind. Ferner steht zur allgemeinen und auch individuellen Beratung das Erprobungsstufenteam bereit.

4.2 Beratung in der Erprobungsstufe

Die Beratung in der Erprobungsstufe bezieht sich auf:

- Schullaufbahnberatung für Schüler und Schülerinnen und Eltern (vor allem beim Übergang in eine für den Schüler bzw. die Schülerin geeignetere Schulform)
- Schullaufbahnberatung (Wahl der 2. Fremdsprache)
- Beratung für Schülerinnen und Schüler und Eltern bei schulischen Problemen
- Individuelle Beratung für Schülerinnen und Schüler bei persönlichen und klasseninternen Problemen oder Konflikten
- Individuelle Beratung für Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen der Klassen 5/6 bei besonderen schulischen Situationen

Insbesondere werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern im Rahmen der Wahl der zweiten Fremdsprache umfangreich in verschiedenen Veranstaltungen informiert und beraten.

4.3 Wahl der 2. Fremdsprache (Information und individuelle Beratung)

- In G8 ist diese Wahl (und die Information darüber) Aufgabe des Erprobungsstufenteams, in G 9 geht diese Aufgabe auf die Mittelstufenkoordination über.
- Im Vorfeld der Wahlen finden „Schnupperstunden“ in zur Wahl stehenden Fächern in allen Klassen der Jahrgangsstufe statt.
- Eine Erstinformation über die Wahl der 2. Fremdsprache geht an die Eltern.
- In einer Informationsveranstaltung für Eltern und Schülerinnen und Schülern werden die Sprachen und mögliche Kriterien der Wahl vorgestellt. Dies geschieht durch die einzelnen Fachlehrer.
- Beratungsmöglichkeiten bestehen im Anschluss an die Veranstaltung und/oder eine Vereinbarung individueller Beratung ist möglich.

4.4 Beratung in der Mittelstufe

Die Beratung in der Mittelstufe bezieht sich auf

- Laufbahnberatung (hier vornehmlich: Wahl des Differenzierungsfaches; in G 9 auch die Wahl der 2. Fremdsprache)
- Schullaufbahnberatung (hier: Übergang in eine andere Schulform)
- Beratung in Fällen schulischer oder persönlicher besonderer Situationen

4.4.1 Wahlpflichtbereich

Der erste Schritt der Beratung in der Wahl des Differenzierungsfaches ist die Information. Sie geschieht

- durch die schriftliche Erstinformation mit der Einladung zur Informationsveranstaltung für die gesamte Jahrgangsstufe
- durch die Informationsveranstaltung für Eltern und Schülerinnen und Schüler. Hier stellen Lehrerinnen und Lehrer der Differenzierungsfächer das jeweilige

- Fach vor, indem sie Inhalte, Ziele, Methoden und Voraussetzungen darlegen und untergründig vorhandenen Fehlinformationen entgegenwirken.
- Die Mittelstufenkoordination stellt die rechtlichen Regelungen und Verfahrensschritte dar.
 - Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind in der Folgezeit Ansprechpartner für individuelle Beratung.

Im zweiten Schritt werden die Wahlentscheidungen durch die Mittelstufenkoordination geprüft.

- Bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen Wahlentscheidung und bisherigem Erfolg in den affinen Fächern wird im persönlichen Gespräch nach den Gründen für die Wahlentscheidung gesucht und ggf. die Möglichkeit einer Umentscheidung eröffnet.
- Bei Über- oder Unterbelegung von Wahlpflichtkursen werden im persönlichen Gespräch unter Berücksichtigung des Erfolgs in affinen Fächern die Möglichkeiten der Belegung eines anderen Kurses erörtert.

4.4.2 Schulwechsel

Ziel jeder Beratung ist zunächst ein Abschluss in der gewählten Schulform. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein Erfolg erheblich gefährdet ist, muss es Aufgabe der Beratung sein, andere Wege zum Schulabschluss aufzuzeigen.

In den Klassen 7 und 8 empfiehlt die Zeugniskonferenz ggf. alternative Schullaufbahnen. Die Klassenleitung berät sodann die Eltern; die Schulleitung ist Vermittler des weiteren Weges.

Mit Erreichen der Klasse 9 ist ein Wechsel auf Haupt-, Real- oder Gesamtschule ausgeschlossen. (Darüber wurden die Eltern in der Klasse 8 informiert.)

In gemeinsamer Beratung der Eltern und des Schülers oder der Schülerin durch Klassenleitung und Mittelstufenkoordination sind hier die Möglichkeiten zu erörtern, inwiefern ein Verbleib auf dem Gymnasium mit dem Ziel der Erreichung eines Abschlusses in der Klasse 10 oder ein Wechsel nach Klasse 9 auf das Berufskolleg zielführend ist. (Die Umstellung von G8 zu G9 ist hier zu berücksichtigen.) Die Mittelstufenkoordination informiert über die Angebote der Berufskollegs in der Region und gibt die Kontaktdaten weiter.

4.4.3 Besondere Beratung, Einzelfallberatung

Klassenleitung, Beratungslehrerin und Mittelstufenkoordination sind in enger Abstimmung verantwortlich für die Beratung in besonderen Fällen (persönlichen Krisen, Leistungseinbrüchen, besonderen familiären Situationen etc.). Hier ist ggf. die Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und des schulpsychologischen Dienstes einzufordern oder andere Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Schule zu vermitteln.

4.5 Beratung in der Sekundarstufe II

Vorbemerkung

Zu unterscheiden ist die systemisch angelegte, zentral organisierte und entsprechend im Schuljahres-Terminplan ausgewiesene Beratung zu Fragen der Schullaufbahnplanung von individuellen, im Regelfall situationsbedingt und entsprechend kurzfristig bzw. spontan

entstehenden Beratungssettings. Letztere können sich aufgrund von aktuellen Leistungsständen, aufgrund von Halbjahresübergängen und sich daraus ergebenden Fachab- bzw. Klausurumwahlen bzw. aufgrund von Problemen im schulischen oder familiären Kontext ergeben. Hinzu tritt die Beratung im Sinne der Berufsvorbereitung, die durch das Team der Studien- und Berufsorientierung organisiert und durchgeführt wird.

4.5.1 Beratung zur Schullaufbahnplanung

Die Information der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe sowie die Beratung bei der Gestaltung der individuellen Schullaufbahnen wird am Heinrich-Heine-Gymnasium durch den Oberstufenkoordinator sowie durch die Kolleginnen und Kollegen der Stufenkoordinationen wahrgenommen. Ziele dieser Beratung sind die Sicherung der Schullaufbahn während der gesamten Oberstufe und die Individualisierung der Schullaufbahnen ausgehend von den bestehenden Pflichtbindungen unter Berücksichtigung der spezifischen Kursangebote der Schule.

4.5.2 Informations- und Beratungsbausteine zur Schullaufbahnplanung

- Erste Information interessierter Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Realschulen über das Kurssystem der Sekundarstufe II, Belegungsbedingungen sowie Möglichkeiten der individuellen Laufbahnplanung im Rahmen des Tages der offenen Tür (Ende November/Anfang Dezember).
- Information der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Klassenverband über das Kurssystem der Sekundarstufe II, die Belegungsbedingungen sowie die Möglichkeiten der individuellen Laufbahnplanung unter Rückgriff auf das Programm LuPo.

Die Informationsveranstaltung wird durch jeweils ein Mitglied des Oberstufenteams nach individueller Terminvereinbarung mit dem betroffenen Fachlehrer zu Beginn des 2. Schulhalbjahres (Ende Februar/Anfang März) im Rahmen des Regelunterrichts durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung werden das Informationsheft des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW zur gymnasialen Oberstufe sowie das entsprechende Informationsheft der Landeselternschaft an Gymnasien verteilt.

- Information der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 in Kleingruppen über das Kurssystem der Sekundarstufe II, die Belegungsbedingungen sowie die Möglichkeiten der individuellen Laufbahnplanung unter Rückgriff auf das Programm LuPo.

Die parallel angebotenen Informationsveranstaltungen werden durch die Mitglieder des Oberstufenteams an einem Abend im März durchgeführt. Eltern von interessierten Realschülerinnen und Realschülern erhalten im Rahmen dieser Veranstaltung die beiden oben genannten Informationsschriften.

- Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 über Inhalte und Anforderungen der neuen Fächer des Kurssystems der Sekundarstufe II durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der jeweiligen Fachschaft (je nach Lage der Osterferien 2. Hälfte März/1. Hälfte April).

Die Veranstaltung findet im Rahmen einer den Regelunterricht ersetzenden Doppelstunde statt und besteht aus einer kurzen organisatorischen Einführungsveranstaltung durch Mitglieder des Oberstufenteams sowie drei Informations- und Beratungsblöcken. Die Veranstaltung wird von Seiten des Oberstufenteams zentral vorbereitet, die Schülerinnen und Schüler nehmen an der Vorstellung von drei sie interessierenden Fächern teil.

- Individuelle Laufbahnberatung vor der verbindlichen Abgabe der Wahlen zur EF.1 durch jeweils ein Mitglied des Oberstufenteams im Rahmen des angebotenen Beratungsnachmittags (Mitte bis Ende April).
Die Teilnahme am Beratungsnachmittag wird allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 eindringlich empfohlen, die Teilnahme eines bzw. beider Erziehungsberechtigten ist möglich und erwünscht. Zur Vorbereitung des Gesprächs sollen die Schülerinnen und Schüler einen Wahlvorschlag mit LuPo (Beratungsdatei steht zum Download auf der Homepage der Schule bereit) vorbereiten und in ausgedruckter oder digitaler Form mitbringen.
- Information der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF zu Beginn des 2. Halbjahres über die Bedingungen für die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1, für das Erreichen des Mittleren Schulabschlusses sowie als Erinnerung an die Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase und die Bedingungen an die Abiturfächer im Rahmen einer Jahrgangsstufenversammlung.
- Individuelle Laufbahnberatung vor der verbindlichen Abgabe der Wahlen zur Q1.1 durch jeweils ein Mitglied des Oberstufenteams im Rahmen des angebotenen Beratungsnachmittags (Mitte bis Ende April).
Die Teilnahme am Beratungsnachmittag wird allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe EF eindringlich empfohlen, die Teilnahme eines bzw. beider Erziehungsberechtigten ist möglich und erwünscht. Zur Vorbereitung des Gesprächs sollen die Schülerinnen und Schüler einen Wahlvorschlag mit LuPo (Beratungsdatei steht zum Download auf der Homepage der Schule bereit) vorbereiten und in ausgedruckter oder digitaler Form mitbringen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe der Jahrgangsstufe Q1 kursweise in einer der beiden Leistungskursschienen über die Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung und die Berechnung der Gesamtqualifikation informiert und dazu im Bedarfsfall individuell beraten. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch über die Möglichkeit und die Voraussetzungen informiert, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.
- Einzelne Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 sowie Q2 werden im Bedarfsfall über Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Wiederholung in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sowie über die Bedingungen zum Erwerb der schulischen Voraussetzungen der Fachhochschulreife informiert und individuell beraten. Ein erster Beratungsschwerpunkt liegt dabei jeweils in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Kursmitte, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Defizitstand zu informieren und Perspektiven für das Folgequartal zu entwickeln, ein zweiter Beratungsschwerpunkt liegt vor den

Zeugnis Konferenzen, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern die rechtzeitige Antragstellung auf Wiederholung zu ermöglichen.

- Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe der Jahrgangsstufe Q2 kursweise in einer der beiden Leistungskursschienen oder im Rahmen einer zentralen Veranstaltung über die Bedingungen und das Verfahren der Abiturprüfung, die Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung und über die Möglichkeiten oder Notwendigkeiten der Wiederholung im Abiturbereich informiert. Im Bedarfsfall werden individuelle Beratungen dazu durchgeführt.

4.5.3 Sonstige Informations- und Beratungsaspekte

- Während der gesamten Dauer der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall mit Blick auf ihre Fehlzeiten individuell beraten – dies gilt insbesondere bei der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 bzw. der EF erhalten das Angebot, sich über Möglichkeiten und Bedingungen von Auslandsaufenthalten im Rahmen einer Abendveranstaltung zu informieren, die auch von ehemaligen Absolventinnen bzw. Absolventen von Auslandsaufenthalten mitgestaltet wird. Diese Veranstaltung wird jedes Jahr in den ersten Wochen des 1. Schulhalbjahres angeboten. Zusätzlich werden individuelle Gespräche zu dieser Thematik angeboten.
- Auf weitergehenden individuellen Beratungsbedarf wird von Seiten der zuständigen Jahrgangsstufenleitung gegebenenfalls in Kooperation mit dem Oberstufenkoordinator oder der Schulleitung durch das Einräumen von umfangreicheren Gesprächsterminen oder durch die Vermittlung an andere geeignete Ansprechpartner (Berufsberatung, Schulsozialpädagogin, Jugendamt, Nachhilfeinstitute,...) reagiert.
- Die durchgeführten Beratungsgespräche werden dokumentiert und in der Akte der Schülerin bzw. des Schülers gesammelt.

5. Lernberatung

5.1 Rechtschreibförderung

Aus den Tests, die mittels des Servers der Universität Münster ausgewertet werden, ergeben sich Förderempfehlungen, die im Förderunterricht der Klasse 5 umgesetzt werden. Beratung findet hier vor allem im Förderunterricht sowie in Elterngesprächen, z.B. am Elternsprechtag statt.

5.2 Förderung besonderer Begabungen

(siehe: Förderkonzept) – Beratung von Schülern/Schülerinnen und Eltern

5.3 individuelle Förderung: Schwächen

(siehe: Förderkonzept) – Beratung von Schülern/Schülerinnen und Eltern

6. Zeitliche und räumliche Gestaltung der Beratung

Die zeitliche Vereinbarung von Beratungen ergibt sich aus den Sprechstunden sowie den individuellen Vereinbarungen (s.o.); für die Gespräche stehen sowohl das Elternsprechzimmer als auch die Lehrerarbeitsräume sowie sonstige Dienstzimmer zur Verfügung.

Es ist zu prüfen, ob die Einrichtung eines weiteren Beratungsraumes möglich und erforderlich ist.

7. Evaluation und Fortschreibung des Konzepts

Das Konzept ist jährlich durch die Beratungslehrerin auf seine Notwendigkeit zur Fortschreibung zu überprüfen.